



Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Tourismus am 10.05.2023

TOP 8 Bericht der Verwaltung

- Gewerbesteuer (Stand: 02.05.2023)
- Haushaltsgenehmigung vom 02.05.2023



Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Tourismus am 10.05.2023

Gemeinde	Gewerbesteuer Haushaltsansatz 2023 in €	Jahressoll 2023 in € Stand: 02.05.2023
Alfhausen	953.200,00	993.654,79
Ankum	5.956.500,00	7.552.889,40
BSB	5.000.000,00	5.432.702,48
Eggermühlen	293.400,00	512.174,00
Gehrde	850.700,00	840.524,00
Kettenkamp	682.700,00	711.680,00
Rieste	3.200.000,00	4.546.856,40
Insgesamt:	16.963.500,00	20.590.481,07



Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Tourismus am 10.05.2023

Gemeinde	Veränderung ggü. Haushaltsansatz in %	Veränderung in Betrag gegenüber Ansatz in €
Alfhausen	4,24%	40.454,79
Ankum	26,80%	1.596.389,40
BSB	8,65%	432.702,48
Eggermühlen	74,57%	218.774,00
Gehrde	-1,20%	-10.176,00
Kettenkamp	4,24%	28.980,00
Rieste	42,09%	1.346.856,40
Insgesamt:	21,57%	3.653.981,07



Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Tourismus am 10.05.2023

TOP 8 Bericht der Verwaltung

- Gewerbesteuer (Stand: 22.11.2022)
 - **22.456.306,00 €**
 - „Höchstwert in der SG BSB“
- Gewerbesteuer (Stand: 02.05.2023)
 - **20.590.481,07 €**



Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Tourismus am 10.05.2023

TOP 8 Bericht der Verwaltung

- **Haushaltsgenehmigung vom 02.05.2023**
- „Der informative Vorbericht zeigt, dass der Haushalt der Samtgemeinde sich in den letzten Jahren positiv entwickelt hat und auch für die nächsten Jahre eine positive Entwicklung absehbar ist“.



Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Tourismus am 10.05.2023

TOP 8 Bericht der Verwaltung

- „ ... ob die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune gegeben ist.
- ... zunächst der Ausgleich im Ergebnishaushalt ... zentrale Bedeutung, ob die ordentliche Tilgung für Investitionskredite aus Zahlungsüberschüssen laufender Verwaltung gedeckt werden kann.



Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Tourismus am 10.05.2023

TOP 8 Bericht der Verwaltung

- „Beide Kriterien erfüllt der vorgelegte Haushalt 2023,
so dass die dauernde finanzielle
Leistungsfähigkeit anzunehmen ist.“